



IN BRANDENBURG gibt es erstmals eine komplette Omnibus-Klasse an der Berufsschule

Bussache ...

... ist Herzenssache. Und für Bianca, Andy und Nico steht fest: Mit ihrem Ausbildungsplatz haben sie nicht nur **die besten Berufschancen**, sondern auch einen Lehrbetrieb der Extraklasse.

Denn die drei 16-Jährigen absolvieren seit September 2007 eine Ausbildung zum Berufskraftfahrer bei der Barnimer Busgesellschaft mbH (BBG). Und damit gehören sie im Land Brandenburg zu den Ersten, die bereits mit 18 Jahren einen

Busführerschein besitzen werden. Möglich wurde dies zum einen natürlich durch das neue Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, in dessen Rahmen diese Möglichkeit besteht, zum anderen verdanken sie ihren Ausbildungsplatz Volkmar Pilz, dem Personalleiter der BBG. Der rührige Personalchef erkannte nämlich bereits vor einiger Zeit, dass es im ÖPNV bald zu Fahrermangel kommen dürfte. „Unser Altersdurchschnitt liegt bei etwa 47 Jahren“, erzählt Pilz. „Wenn wir nicht aufpassen, fehlt uns bald ein gehöriger Schwung Fahrer.“ Auch wird es künftig nicht mehr so leicht sein, Fahrer vom freien Arbeitsmarkt zu rekrutieren.



ABGEHOBEN Das gilt nur für den Bus, nicht für die Ausbildung



PLANUNG Andy Prengel lernt die Organisation der Dienstplanung



So geht's

Wir suchen den **BUS-CHAMP**. Alle Azubis für die Berufe Fachkraft im Fahrbetrieb und Berufskraftfahrer können miträteln.

A nkreuzen, einschicken, abräumen. Unser großer Wissenstest geht in die zweite Runde! In der Ausgabe 04/07, in diesem und dem nächsten Heft des BUSFAHRERS Ende Mai 2008 stellen wir je zehn Fragen. Wer uns **bis 1. Juli 2008** alle Fragebogen schickt – einzeln oder gesammelt – und alle Fragen richtig beantwortet hat, der kommt in

unsere Lostrommel. Jeder Fragebogen besteht aus zehn Multiple-Choice-Fragen mit drei Antwortmöglichkeiten – davon ist nur eine richtig!

Wer Freunde hat, die auch beim Bus-Champ mitmachen wollen – auch ganze Berufsschulklassen – oder wem ein Fragebogen fehlt, der kann sich bei uns melden. Wir schicken gerne die Hefte zu. **bb**



PFLEGE Bianca Radetzki wartet die Standheizung

Der Führerschein wird vom Arbeitsamt nicht mehr gefördert und die ab sofort fällige Weiterbildungspflicht stellt für viele Fahrer ebenfalls eine

schen die Verantwortung, die mit dem Beruf Busfahrer zusammenhängt, übertragen kann. So schrieb er an seine Kollegen vom Verkehrsverband Berlin-Brandenburg einen Brief, in dem er vorschlug, die gemeinsamen Interessen zu bündeln. Zumal es einige Vorteile gibt, wenn ein Betrieb selbst ausbildet. Dann nämlich darf er auch die künftig vorgeschriebene Weiterbildung des Fahrpersonals in eigener Regie durchführen. Acht Unternehmen beteiligen sich heute am Ausbildungsprogramm. Jedes Unternehmen hat im Schnitt drei Auszubildende eingestellt. Die Klasse besteht heute aus 23 Schülern. 35 Bewerber hatte die BBG für ihren ersten Ausbildungsjahrgang. Dafür muss für den zweiten Jahrgang wesentlich stärker geworben werden, um genügend Bewerber zu bekommen. „An Schulen und in den Arbeitsagenturen noch mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden“ erläutert Pilz. „Wir bilden hier ja schließlich nicht nur reine „Lenkraddreher“ aus, sondern Rundum-Dienstleister.“ **sab**



REINIGUNG Sie gehört für Nico Brüske ganz klar zur Ausbildung

nicht zu geringe Hürde dar, ihren Busführerschein zu erhalten. Also genügend Gründe, etwas zu unternehmen. Bereits vor Jahren verfolgte Pilz mit großem Interesse das baden-württembergische Pilotprojekt „Busführerschein mit 18“, sah sich in Süddeutschland bei den beteiligten Verkehrsunternehmen um und begriff, dass man selbstverständlich auch jungen Men-

1. Preis

Hotelaufenthalt* in London in einem Drei-Sterne-Haus.



2. Preis

Hotelaufenthalt* in München im Vier-Sterne-Haus Courtyard oder Renaissance.



3. Preis

Hotelaufenthalt* in München im Vier-Sterne-Haus Arabella am Westpark.



4. Preis

Hotelaufenthalt* am Chiemsee im Aktiv Hotel Aschau.



5. Preis

Bavaria Filmstadt Eintrittskarten mit Führung und Stuntshow.



6. Preis

Einkaufsgutscheine für die Chic Outlet Shopping Villages Wertheim und Ingolstadt



*jeweils bei eigener Anreise für 2 Personen und 2 Nächte mit Frühstück

Sponsoren der Preise: Schleuter Touristik, Appina-Travel, Arabella-Starwood, Alpetour, Bavaria Filmstadt und Chic Outlet Shopping

Vorname _____

Name _____

FRAGEBOGEN NR. 2 BUSFAHRER 01/08

1. Wann kann der Fahrer eines Kraftomnibusses die Beförderung von Sachen ablehnen?

- Wenn er sich durch die Beförderung belästigt fühlt.
- Wenn ein Rollstuhl befördert werden soll.
- Wenn durch diese Beförderung der Verkehr und Betrieb gefährdet wird.

2. Bei einer Fahrt im Linienverkehr sind Verspätungen aufgetreten. Wie hat sich der Fahrer zu verhalten?

- Um einen Ausgleich zu erreichen, können die vorgeschriebenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten überschritten werden.
- Die Fahrt wird normal fortgesetzt, der aufgetretene Zeitverlust muss hingenommen werden.
- Bei geringen Haltestellenabfahrten können einzelne Haltestellen ausgelassen werden.

3. Profi-Frage **Thema „freigestellter Verkehr“: Welche der genannten Beförderungen gehört nicht zum freigestellten Verkehr?**

- Beförderung des Reinigungspersonals eines Unternehmens für Teilzeitkräfte zur Arbeit und zurück, wofür die Arbeitnehmer die Hälfte der entstehenden Kosten zahlen müssen.
- Beförderung von Mitgliedern einer Religionsgemeinschaft zu den Gottesdiensten und zurück – ohne Entgelt.
- Beförderung von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft zur Arbeitsstelle und zurück, für die der Arbeitgeber die gesamten Kosten trägt.

Die Profifrage stellt Rainer Hüttebräucker, Busunternehmer, Ausbilder und Mitglied des Prüfungsausschusses „Fachkräfte im Fahrbetrieb“ an der IHK Köln.



4. Wie viele Personen dürfen in einem KOM höchstens befördert werden, wenn dieser im Linienverkehr eingesetzt wird?

- In einem KOM dürfen nicht mehr Personen befördert werden, als im Fahrzeugschein angegeben.
- Die Höchstzahl der Personen ist nicht vorgeschrieben, es gibt die alleinige Vorschrift, dass Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten werden dürfen.

5. Was ist die BOKraft?

- Eine Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr.
- Eine Bau- und Betriebsvorschrift für Kraftomnibusse.
- Eine ausschließlich für Omnibusunternehmer erlassene Verordnung.

6. Wie viele Verbandskästen müssen mindestens in einem KOM mit 48 Fahrgastplätzen mitgeführt werden?

- 1 Verbandskasten
- 2 Verbandskästen
- 3 Verbandskästen

FRAGEBOGEN NR. 2 BUSFAHRER 01/08

7. Sie fahren die Linie 999. Ein Kunde gibt an, er habe am Vortag seine Aktentasche auf einer Fahrt mit dieser Linie verloren. Wie gehen Sie damit um?

- Sie verweisen den Fahrgast an das Fundbüro des Verkehrsunternehmens. Sie verweisen den Fahrgast an das Fundbüro der Stadtverwaltung. Sie erklären dem Fahrgast, dass Sie ihm nicht helfen können.

8. Für das Kulturamt Ihrer Heimatstadt haben Sie eine Gruppe in die Oper der benachbarten Gemeinde gebracht, als Sie bemerken, dass Ihr rechtes Vorderrad erheblich Luft verliert. Was unternehmen Sie?

- Ich montiere das Ersatzrad. Ich rufe den Chef an. Ich bitte Passanten um Hilfe.

9. In welchem Fall sind Stehplätze im Kraftomnibus zulässig?

- Bei allen Fahrten mit Kraftomnibussen mit mehr als 26 Sitzplätzen. Bei kleinem Gelegenheitsverkehr im Umkreis bis zu 50 km. Im Linienverkehr und seinen Sonderformen.

10. Welche Behauptung über den Ferienzielreiseverkehr nach PBefG ist falsch?

- Der Unterkunftspreis muss im Fahrpreis enthalten sein. Im Fahrpreis können die Kosten für die Verpflegung enthalten sein. Im Fahrpreis müssen die Kosten für die Verpflegung enthalten sein.

BUSFAHRER sucht die Bus-Champs! Teilnehmen können alle Auszubildenden Fachkräfte im Fahrbetrieb und Berufskraftfahrer. Beantworten Sie die Fragen in diesem Heft sowie die Fragen im BUSFAHRER 4/07 und 2/08 und gewinnen Sie als Hauptpreis zwei Nächte in London. Schicken Sie uns die drei ausgefüllten Fragebogen im Briefumschlag oder per Fax bis 1. Juli 2008 zu. Informationen sowie die Fragebogen als pdf finden Sie auch unter www.busfahrer-magazin.de.

Informationen zum Auszubildenden

Vorname _____
Name _____
Straße _____
PLZ, Wohnort _____
E-Mail-Adresse _____
Telefon _____
Alter _____
Ausbildungsjahr _____
Berufswunsch _____

Informationen zum Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsbetrieb _____
Name des Ausbilders _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Informationen zur Berufsschule
Berufsschule _____
Name des Berufsschullehrers/Klassenlehrers _____
Ort _____

Bitte bis 1. Juli 2008 einsenden an: Redaktion BUSFAHRER, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81673 München, Fax 0 89/43 72 -22 07, elisabeth.unsin@springer.com

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der Springer Transport Media GmbH dürfen sich nicht an der Verlosung beteiligen. Die Gewinner der Preise werden unter den richtigen Einsendungen gezogen. Ich bin damit einverstanden, dass der Verlag mir interessante Angebote schriftlich oder telefonisch zukommen lässt (gegebenenfalls streichen).